

Datenschutzordnung

des Badminton-Verein Sohland e.V.

1. Es werden personenbezogene Daten verarbeitet, die im Rahmen der Mitgliedschaft ausgehändigt werden. Zudem werden – soweit dies im Rahmen der Erfüllung der Mitgliedschaft erforderlich ist – personenbezogene Daten verarbeitet, die von Dritten zulässigerweise erteilt werden (z.B. Behörden, Ämtern, Verbänden oder Versicherungen).

2. Relevante personenbezogene Daten sind insbesondere Personalien (Name, Adresse, Geschlecht und andere Kontaktdaten (z. B. Telefonnummer oder E-Mail-Adresse), Geburtsdatum), Bankverbindungsdaten, ggf. Daten im Zusammenhang mit der Teilnahme an Sportangeboten (z.B. Trainingsdaten, Fortbildungsdaten bei Trainern, Übungsleitern usw., Fotos mit Einwilligung oder auf der Basis von Spiel- oder Wettkampfordnungen). Ferner kann es im Einzelfall erforderlich sein, Identitätsdaten auf der Basis eines amtlichen Ausweises zu erfassen. Darüber hinaus können dies auch Daten aus Logfiles, zur Überwachung der Internet- und Emailnutzung (soweit zulässig) und dem Zugang zu IT-Kernsystemen, sein.

3. Die personenbezogenen Daten werden im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und bereichsspezifischen Datenschutznormen, Satzungen und Ordnungen von Verbänden im Bereich Wettkampf- und Spielbetrieb verarbeitet, sofern dieses im Rahmen des wahrgenommenen Sportangebotes erforderlich ist.

4. Die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 4 Nr. 2 EU-DSGVO) erfolgt zur Begründung, Durchführung und Beendigung der Mitgliedschaft. Der Zweck der Verarbeitung richtet sich in erster Linie nach den Notwendigkeiten der Durchführung der Mitgliedschaft (Beitragszahlungen, Abgabe von Beiträgen an Fachverbände und Sportversicherung, Beantragung von Zuschüssen, Melde- und Leistungsdaten bei Teilnahme am Wettkampf- und Spielbetrieb).

5. Soweit erforderlich werden die Daten darüber hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder von Dritten verarbeitet. Beispielsweise:

1. Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten,
2. Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
3. Verhinderung und Aufklärung von Straftaten,
4. Videoüberwachungen zur Wahrung des Hausrechts, zur Sammlung von Beweismitteln bei Überfällen und Betrugsdelikten,
5. Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit (z.B. Zutrittskontrollen),
6. Maßnahmen zur Sicherstellung des Hausrechts,
7. Maßnahmen zur Planung und Weiterentwicklung,

Zur Aufdeckung von Straftaten dürfen die personenbezogenen Daten nur dann verarbeitet werden, wenn zu dokumentierende tatsächliche Anhaltspunkte den Verdacht begründen, dass im Rahmen der Mitgliedschaft eine Straftat begangen wurde, die Verarbeitung zur Aufdeckung erforderlich ist und das schutzwürdige Interesse an dem Ausschluss der Verarbeitung nicht überwiegt, insbesondere Art und Ausmaß im Hinblick auf den Anlass nicht unverhältnismäßig sind.

6. Soweit eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke erteilt wurde, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis der Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von

Einwilligungserklärungen. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

7. Zudem unterliegt der Verein diversen rechtlichen Verpflichtungen aus Gesetzen, Satzungen und Ordnungen aus Mitgliedschaften, wie z. B. Anforderungen aus Steuergesetzen, Mitgliedschaften in Fachverbänden und Dachverbänden. Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören unter anderem Maßnahmen zur Erfüllung steuerrechtlicher Pflichten sowie die Meldung von Daten an Dach- und Fachverbände. Ferner werden die Daten zur Erfüllung von Meldepflichten gegenüber Ämtern, Versicherungen und Behörden, jeweils auf Grundlage einer gesetzlichen Verpflichtung verarbeitet.

8. Innerhalb des Vereins erhalten diejenigen Bereiche die Daten, die diese zur Erfüllung der Mitgliedschaft oder gesetzlichen Pflichten benötigen. Auch eingesetzte Auftragsverarbeiter können zu diesen genannten Zwecken Daten erhalten. Diese sind dem Verein gegenüber vertraglich zur Einhaltung derselben Datenschutzstandards verpflichtet, dürfen Ihre personenbezogenen Daten lediglich im gleichen Umfang und zu den gleichen Zwecken wie der Verein verarbeiten und sind den Weisungen des Vereins unterworfen. Dies sind Unternehmen in den Kategorien, IT-Dienstleistungen, Logistik, sowie Telekommunikation. Im Hinblick auf die Datenweitergabe an Empfänger außerhalb des Vereins ist zunächst zu beachten, dass die geltenden Datenschutzvorschriften beachtet werden. Informationen über das Mitglied dürfen nur weitergegeben werden, wenn gesetzliche Bestimmungen, Satzungen oder Ordnungen auf der Basis der Mitgliedschaft dies gebieten, eingewilligt wurde oder der Verein zur Erteilung einer Auskunft befugt sind. Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten z. B. sein:

- Kreis-, Landes- und Bundesfachverbände, je nach wahrgenommener Sportart
- Kreis-, Landes- und Bundesdachverbände (z. B. Kreissportverband, Landessportverband)
- Öffentliche Stellen und Institutionen (z. B. Ämter, Behörden) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung;
- Stellen zur Durchführung von Inkasso-Leistungen.

Weitere Datenempfänger können diejenigen Stellen sein, für die die Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt wurde.

9. Soweit erforderlich, werden die personenbezogenen Daten für die Dauer der Mitgliedschaft verarbeitet und gespeichert. Darüber hinaus unterliegt der Verein verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB), der Abgabenordnung (AO) oder Satzungen und Ordnungen ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre. Schließlich beurteilt sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die zum Beispiel nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) bis zu dreißig Jahre betragen können, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt. Sobald die Speicherung der Daten nicht mehr zur Durchführung der Mitgliedschaft erforderlich ist und keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen bestehen, werden die Daten unverzüglich gelöscht.

10. Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums EWR) kann im Einzelfall stattfinden, soweit dies zur Ausführung der Mitgliedschaft (z. B. Wettkampfteilnahmen) erforderlich, gesetzlich vorgeschrieben ist oder die Einwilligung erteilt wurde. Über Einzelheiten wird, sofern gesetzlich vorgegeben, gesondert informiert.

11. Jede betroffene Person hat im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben das Recht auf Auskunft über die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten, das Recht auf Berichtigung, das Recht auf Löschung, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde.

12. Im Rahmen der Mitgliedschaft müssen nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung der Mitgliedschaft erforderlich sind oder zu deren Erhebung der Verein gesetzlich oder durch Satzungen und Ordnungen verpflichtet ist. Ohne diese Daten wird in der Regel die Durchführung der Mitgliedschaft abgelehnt werden müssen. Insbesondere ist der Verein zum Teil nach Vorschriften aus Satzungen oder Ordnungen vor allem im Wettkampf- und Spielbetrieb verpflichtet, das Mitglied vor der Teilnahme beispielsweise anhand des Personalausweises zu identifizieren und dabei den Namen, Geburtsort, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit sowie die Wohnanschrift zu erheben.

13. Der BV Sohland nutzt keine automatisierten Verarbeitungsprozesse zur Herbeiführung einer Entscheidung über die Begründung und Durchführung der Mitgliedschaft. Sollte dieses Verfahren in Einzelfällen eingesetzt werden, wird das Mitglied hierüber gesondert informiert, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist.

14. Es werden teilweise die Daten automatisiert verarbeitet mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (Profiling). Es wird in das Profiling beispielsweise in folgenden Fällen eingesetzt:

- Altersstrukturen und Wahrnehmung von Angeboten zu Meldezwecken an Fach- und Dachverbände
- Analyse von Sportangeboten zur Weiterentwicklung und Optimierung unserer Angebote

Die vorliegende Datenschutzverordnung tritt am 05. Mai 2026 in Kraft.